

Werk

Titel: Kleinere Mitteilungen

Ort: Heidelberg

Jahr: 1895

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?558786499_0006|LOG_0164

Kontakt/Contact

<u>Digizeitschriften e.V.</u> SUB Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen nur vorzugsweise Lehrer jur Erteilung des handfertigteitsunterrichts befähigt wurden, ju einer Bentralbildung sanftalt, in welcher auch Leiter von handfertigteitsichulen auf breiter wissenschaftlicher Grundlage in der Stand gesett werden jollen, in ihren Orten selbst Lehrer auszubilden.

In der am 6. Juni fortgesehten Bereins-Bersammlung berichtete Direktor Dr. Goge-Leip-3ig über die Aufstellung von Normallehrplänen für den Unterricht in der Hobels bant- und Papparbeit. Für beide Arbeitsrichtungen find besondere Rommiffionen eingesett, welche die bisher gemachten Erfahrungen in Mufterlehrgungen zusammenfaffen und den neu gu errichtenden Schülerwerfft atten als Grundlage für ihren Unterricht barbieten follen. Der Ausschuft für den Papparbeitsunterricht, hat bereits einen folden Normallehrplan auf Grund des Erfahrungsmaterials aus ber Berliner, Dresbener, Görliger und Leipziger Schulerwerfftatten aufgeftellt. Derfelbe ift nach der Idee dreier konzentrischer Kreise methodisch aufgebaut und berücksichtigt hinsichtlich bes Materials, der Wertzeuge und der technischen Schwierigkeit durchaus die forperliche und geiftige Fähigkeit ber hierbei in Betracht tommenden 11-14jährigen Schüler. Der Ausioug für Sobelbantarbeiten hat feine Arbeiten noch nicht beendet. Dann referierte über die Frage, ob der handfertigfeitsunterricht als Klaffen=, Gruppen= oder Einzelunter= richt zu erteilen fei, Lehrer Gartig-Posen. Er schildert an der hand von Beispielen die Borteile und Nachteile des Maffen- jowie des Einzelunterrichts und weift nach, daß ein Berfahren, welches fich zwar auf ber Grundlage des Klaffenunterrichts ftute, aber auch die Individualität des einzelnen Schülers berücksichtige, das empfehlenswerteste sei. Arcisschulinipektor Dr. Springers Reurode, in deffen Aufsichtsbegirt der Sandfertigkeitsunterricht in Berbindung mit dem Raumlehreund Zeichenunterricht eingeführt ift, macht interessante Mitteilungen über die Durchführung besselben. Mit lebhafter Ausmerksamkeit verfolgten die Besucher die Borführung der einzelnen Arbeitsabteilungen in der von der Stadt wohl eingerichteten handfertigkeitsschule. Die frohliche Schaffensluft der 11= bis 14-jährigen Burichchen, welche mit Geschief und Verständnis Pappe, Bolg und Metall zu brauchbaren Begenftanden umformten, erfreute das Berg aller Besucher.

Als nächstjähriger Kongregort ift Altona bestimmt').

Mitteilung aus Babern.

Der vom 19. Juli 1895 datierte, an die Rektorate der humanistischen Gymnasien gerichtete Erlaß des R. Baberischen Staatsministeriums des Innern für Kirchen= und Schulangelegenheiten, welcher sich gegen den übermäßigen Zudrang zu den humas nistischen Studien wendet, hat (abgesehen von einigen Auslassungen) folgenden Wortlaut:

Die seit einer Reihe von Jahren stetig sich erhöhende Frequenz der humanistischen Gymnasien giebt dem f. Staatsministerium Beranlaffung, der Frage näher zu treten, ob etwa dem übermäßigen Zudrange von Schülern zu den humanistischen Studien durch entsprechende Maßnahmen ju begegnen fei. Dag die Teilnahme jahlreicher ungeeigneter Elemente am Gymnafialunterricht eine ichmere Schadigung der Anstalten und bes Unterrichtsbetriebes an benfelben in sich schließt, bedarf wohl keiner besonderen Gervorhebung, ebensowenig der Umstand, daß durch bas fortmahrende Unmachien der Gymnafien bem Staate fehr erhebliche, ftets zunehmende Laften auferlegt werden. Das t. Staatsministerium glaubt, daß, um dieser übermäßigen Schülerfrequenz in der erforderlichen Beise entgegenzutreten, vorerst besondere organisatorische Magnahmen nicht notwendig ericheinen, daß vielmehr durch einen angemeffenen Bollzug der bereits bestehenden Normen nach der angegebenen Richtung eine immerhin nicht unerhebliche Abhilfe wird geschaffen werden konnen. Es wird indeffen ausdrücklich betont, daß es dem f. Staatsministerium bei den nachfolgenden Erörterungen nur darum zu thun ift, ungeeignete und unbrauchbare Elemente bon ber Studienlaufbahn fern ju halten, mahrend es andererfeits ber bestimmte Wille ber t. Staatsregierung ift, daß tuchtige und brauchbare Schuler nach wie vor bei den Studien geförbert werben follen.

^{&#}x27;) Wir machen bei dieser Gelegenheit auf die sehr lesenswerte Programmarbeit unseres Kollegen Beringer an der Oberrealschule in Mannheim (Beilage zum Jahresbericht für das Schuljahr 1894/5) ausmerksam, die "Handsertigkeitsunterricht und Mittelschule" betitelt ist und in der besonders auch der "hiftorische Rückblick" interessiren wird.

Gemäß § 25 Abs. 3 ber Schulordnung vom 23. Juli 1891 ift als untere Altersgrenze für den Eintritt in die 1. Klasse des Gymnasiums das vollendete 9. Lebensjahr sestigeset. Es ist aber eine bekannte Ersahrungsthatsache, daß Schüler dieser Altersstuse häusig die entsprechende Reise und Borbildung sur die humanistischen Studien noch nicht besitzen. Den k. Rektoraten wird es in der Mehrzahl dieser Fälle möglich sein, durch Belchrung der Eltern, Bormunder z. zu bewirken, daß die Schüler in die unterste Klasse wenigstens nicht vor dem vollendeten 10. Lebensjahre eintreten.

Jene Schüler, welche lediglich die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst erlangen wollen, um sodann in einen bürgerlichen Beruf einzutreten, werden im Wege der Belehrung ihrer Angehörigen zu veranlassen sein, daß sie eine Realschule, als die für ihre Zwecke geeignetere Schulgattung besuchen. Ebenso wird es sich empfehlen, jene Schüler der unteren Klassen, deren Angehörige nicht am Orte des Ghmnasialsisses wohnen und die auch sonst ein besonderes Interesse, gerade an dem betressenden Orte ihre Studien zu machen, nicht nachweisen können, in der Regel an die Proghmnasien und Lateinschulen zu verweisen. Durch strengere Dandhabung der Alterssbispense werden manche Schüler, die sich von vorneherein unzweiselhaft als zum Studium untauglich erweisen, von dem Eintritte in das Ghmnasium abgehalten werden können. . . .

Auch eine angemessene Strenge bei der Aufnahmsprüfung in die erste Klasse erscheint geeignet, eine teilweise Minderung der Frequenz herbeizuführen. Wenn auch zu Gunften der betreffenden Schüler angeführt werden kann, daß sie mitunter ohne eigenes Berschulden mit verschiedenartiger und vielleicht auch mangelhafter Borbildung sich zum Eintritte in die erste Klasse melden und hienach eine nachsichtigere Beurteilung der Leistungen nicht vollkändig von der Hand gewiesen werden kann, so kann es doch andererseits nicht gebilligt werden, daß, wie es an manchen Anstalten geschieht, alle oder doch nahezu alle sich meldenden Schüler in die erste Klasse aufgenommen werden. Eine strenge Ausschichung nach der sechswöchentlichen Probezeit wird eine Entsernung der ungeeigneten Elemente herbeiführen, ohne daß härten in der angedeuteten Beziehung zu befürchten wären.

Nach § 29 Abjah 3 der Schulordnung ist das Vorrücken nicht hinreichend befähigter Schüler mit rücksichtsloser Strenge zu verhindern. Durch genaue Befolgung dieser Borschrift werden unbrauchbare Clemente rechtzeitig einem anderen Beruse zugeführt. Auch die gewissenhafte Beobachtung der Bestimmung in Absah 7 des gleichen Paragraphen bezüglich der Zulassung zu den Aufnahmsprüfungen wird diesem Zwecke dienen. Endlich kann die Frage der Schulgeldentrichtung von Bedeutung für die Frequenz der Anstalten sein. In dieser Richtung glaubt daß k. Staatsministerium, daß namentlich in den unteren Klassen bezüglich der Befreiung vom Schulgelde teine zu große Milde geübt werden sollte.

In § 4 der Schulordnung vom 23. Juli 1891 ift ausdrücklich bestimmt, daß die erwähnte Bergünstigung nur jenen Schülern zu Teil werden soll, welche durch Begadung, Fleiß und Fortschritte sich als würdig erweisen und gegründete Aussicht auf die Fortdauer ihrer Würdigsteit geben. Eine sichere Feststellung dieser Berhältnisse wird bei den Schülern der unteren Klassen in sehr vielen Fällen nicht möglich sein, am wenigsten aber wohl beim Eintritt eines Schülers in die unterste Klasse; diese Schüler werden daher in der Regel zur Bezahlung des Schulgeldes anzuhalten sein, ebenso die Repetenten aller Klassen. Db nicht außerdem überhaupt eine Erhöhung des dermalen zu entrichtenden Schulgeldes veranlaßt sei, wird der weiteren Erwägung vorbehalten.

Schüler und Freunde des Geh. Regierungsrats und Brof. Dr. Abolf Rirchhoff zu Berlin, die fich für den 6. Januar 1896 als den 70. Geburtstag Abolf Kirchhoffs interessieren, wollen, joweit dies noch nicht geschehen, ihre Adressen an Dr. Otto Schröder, Brof. am Joachimsthalfchen Gymnasium, Berlin W 50 einsenden.

Berbesterungen. S. 157, 3. 4 v. u. ernstem, S. 159 3. 14 v. o. beispielsweise, S. 165, 3. 18 v. o. bas Romma muß hinter Wahrheit stehen. S. 156 3. 8 v. u. füge hinter Schulmann hinzu: einem Meister ber Feber; und S. 168 3. 11 v. u. vor Interesse: Erörterungen zur Weckung von. S. 172 3. 36 v. v. setz ein Romma hinter Lehrer.

